Verkehrszeichenplan nach B II / 1

Arbeitsstellen auf Geh- und / oder Radwegen - analog im Seitenbereich

Bauabschnitt: Pritzwalk, Straßburger Straße - Verbindung zwischen der Lothringer Straße und den Grundstücken 18 - 40

Querabsperrung zur Lothringer Straße durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 250mm] Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabsperrung im Seiten-/Gehwegbereich durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Querabsperrung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 100mm] **mit Tastleisten zum Gehweg** Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Sollte der Verbindungsweg zur Erschließung von Grundstückszufahrten dienen, sind die betroffenen Anwohner*innen vor Einrichtung dieses Bauabschnitts über die Maßnahme zu informieren! Baufahrzeuge sind so abzustellen, dass keine zusätzliche Beeinträchtigung der von der Maßnahme betroffenen Verkehrsflächen entsteht.

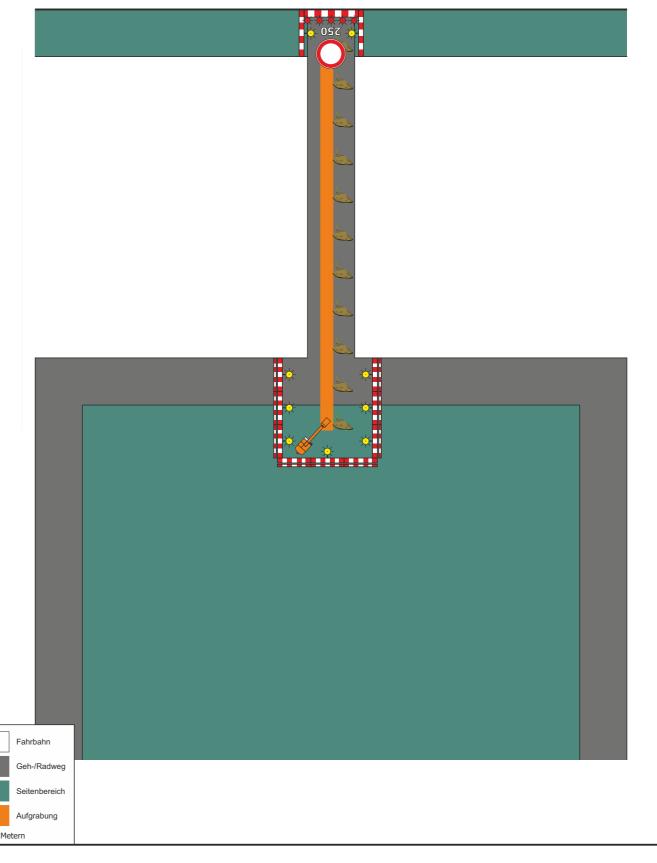
Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Wilke

Sachbearbeiter



Lothringer Straße



Verkehrszeichenplan nach B II / 1Arbeitsstellen auf Geh- und / oder Radwegen - analog im Seitenbereich

Bauabschnitt: Pritzwalk, Straßburger Straße 18 - 40

Längsabsperrung im Seiten-/Gehwegbereich durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum

Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Querabsperrung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

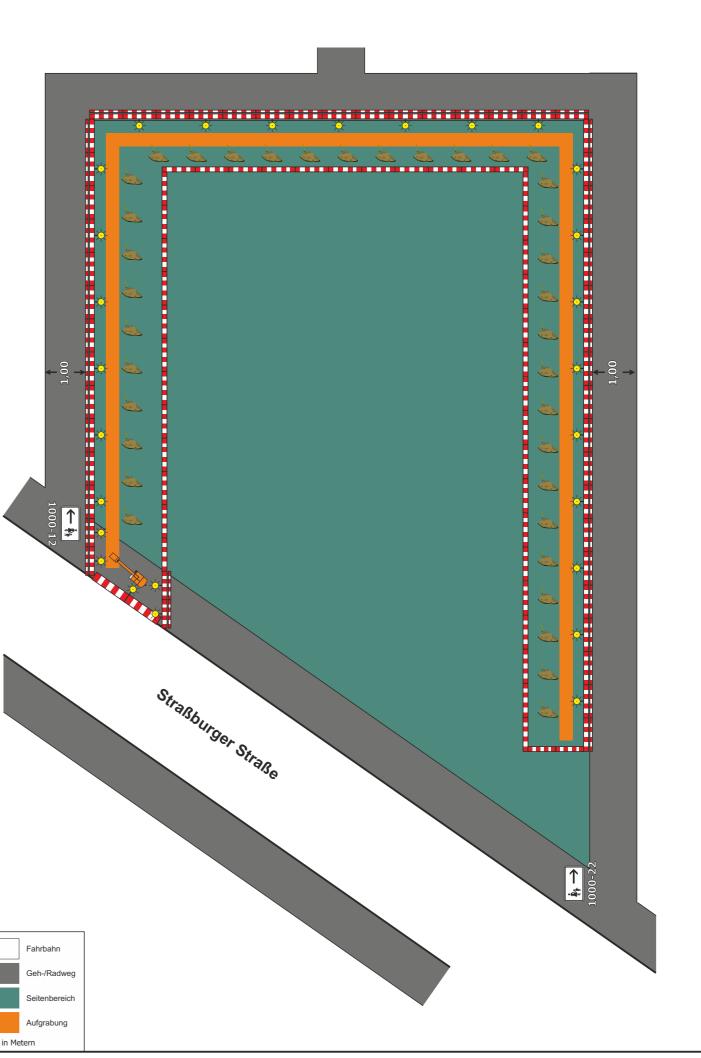
Längsabsperrung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 250mm] Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Baufahrzeuge sind so abzustellen, dass keine zusätzliche Beeinträchtigung der von der Maßnahme betroffenen Verkehrsflächen entsteht.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Wilke Sachbearbeiter





Verkehrszeichenplan nach B I / 2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Bauabschnitt: Pritzwalk, Straßburger Straße 35 - 31 (inklusive Querung der Straßburger Straße)

Sicherung Fahrbahn:

Querabsperrung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm] Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabsperrung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder 2. Leitbake

Sicherung Gehweg/Seitenbereich:

Querabsperrung des Geh-/Radwegs durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten Einseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabsperrung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm] Doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 10m

Das Baufeld für die Straßenquerung ist hinsichtlich der Länge so kurz wie nötig zu halten, um Beeinträchtigungen und Gefährdungen für den Verkehr des angrenzenden Kreisverkehrs so gering wie möglich zu halten.

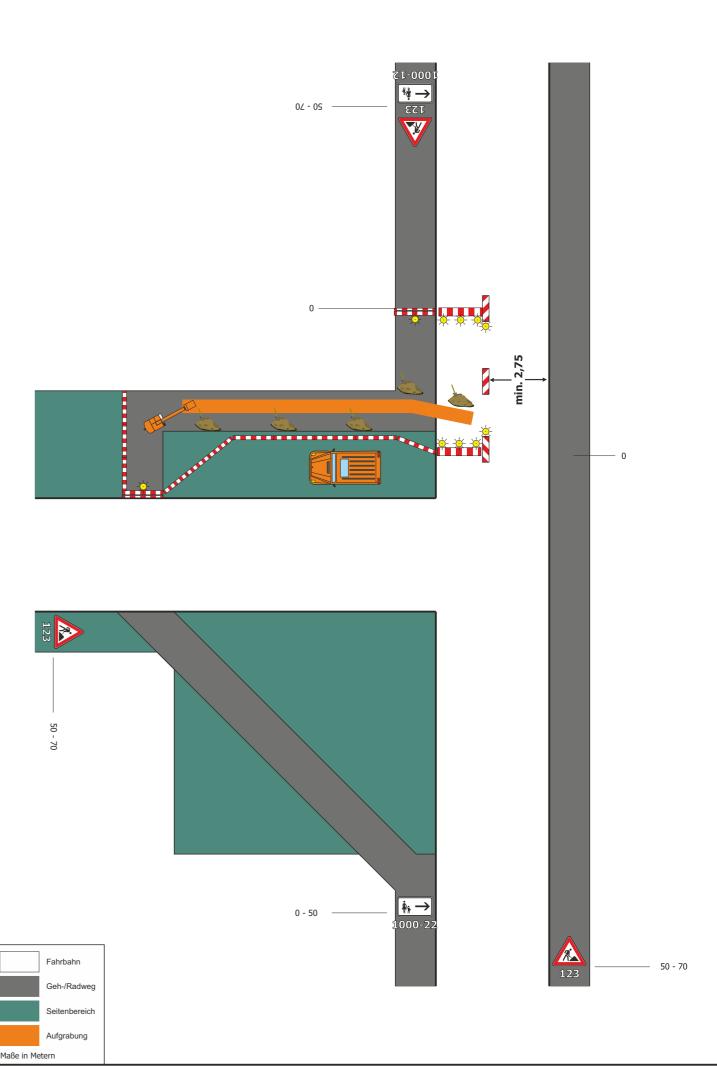
Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Sachbearbeiter





Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Bauabschnitt: Pritzwalk, Heinrich-Heine-Weg 1 - 6

Querabsperrungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 250mm] Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Die Vollsperrung des Heinrich-Heine-Wegs ist in <u>Abschnitten entsprechend der Tagesbauleistung vorzunehmen</u>, um die Erreichbarkeit anliegender Grundstücke zu gewährleisten. Nach Beendigung der täglichen Arbeiten sowie zum Wochenende hin sind die Aufgrabungen so weit wie möglich zu beseitigen. Betroffene Anwohner*innen sind ebenso wie die auf Seite 2 des Anlagenblatts benannten Stellen im Vorfeld über den Zeitraum der Vollsperrung zu informieren.

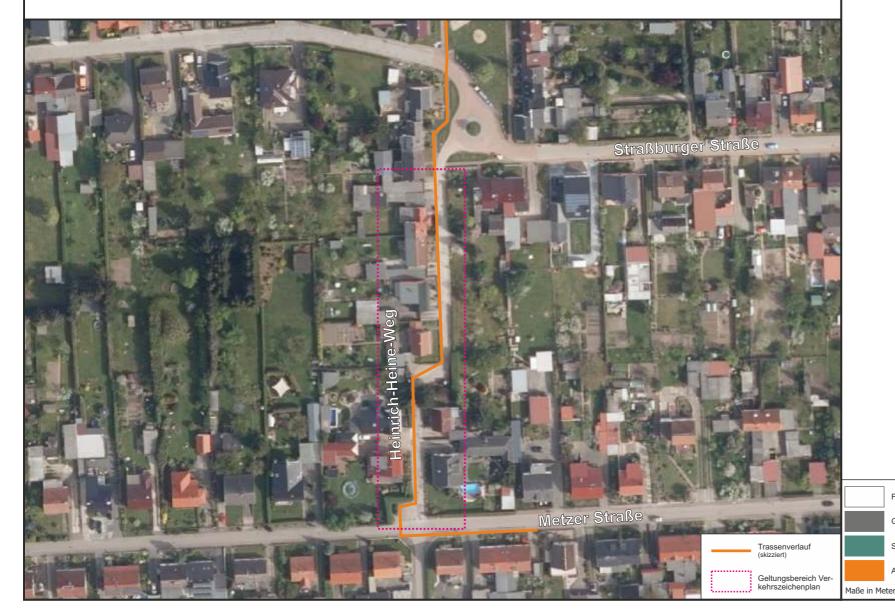
<u>Der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung gemäß Ihrem Vorschlag vom 19. Januar 2021 wird nicht zugestimmt!</u>
Eine Einbahnstraßenregelung würde für Grundstückseigentümer bedeuten, dass sie ihre Zufahrten nicht befahren oder verlassen könnten und im Sinne der Zielfindung gegen die Regelung verstoßen würden.

<u>Längsabsperrung zum Gehweg</u> durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 100mm] mit Tastleisten Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

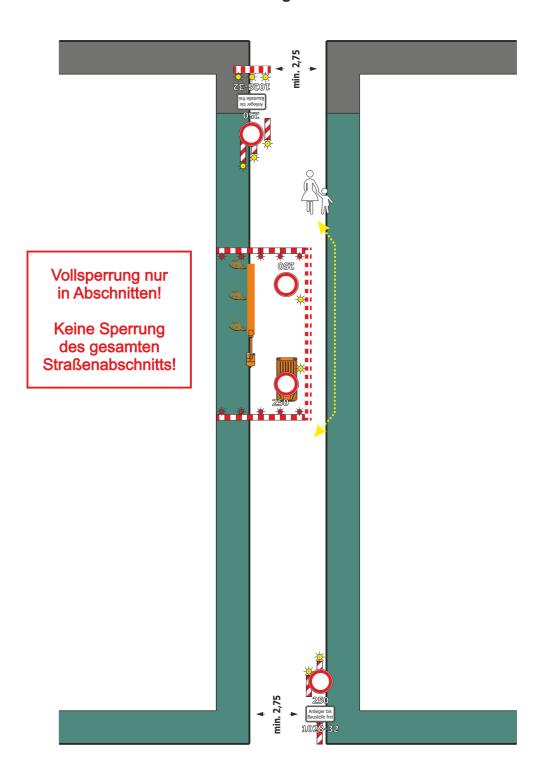
Vorwarneinrichtungen, bestehend aus Zeichen 600 (Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm, min. 3 gelbe Warnleuchten), drei Zeichen 605 (doppelseitige Leitbaken, Abstand längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m mit doppelseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake) und Zeichen 250 StVO i.V.m. Zusatzzeichen 1028-32 VzKat, sind an den Einmündungsbereichen Straßburger Straße und Metzer Straße aufzustellen.

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Wilke Sachbearbeiter



Straßburger Straße



Metzer Straße

Fahrbahn

Geh-/Radweg

Aufgrabung

Verkehrszeichenplan nach B I / 17

Sperrung einer Straße

Bauabschnitt: Pritzwalk, Kreuzung Metzer Straße/Heinrich-Heine-Weg

<u>Querabsperrung im Bereich der Arbeitsstelle</u> durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 250mm] Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Querabsperrung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich durch einseitige Leitbaken, Abstand längs: 1 - 2m, quer: 0,6 - 1m Einseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake

Querabsperrung des Gehwegs durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Querabsperrung im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 250mm] Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Querabsperrung der Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 250mm] Min. 3 einseitige Warnleuchten

<u>Längsabsperrung der Fahrbahn</u> durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

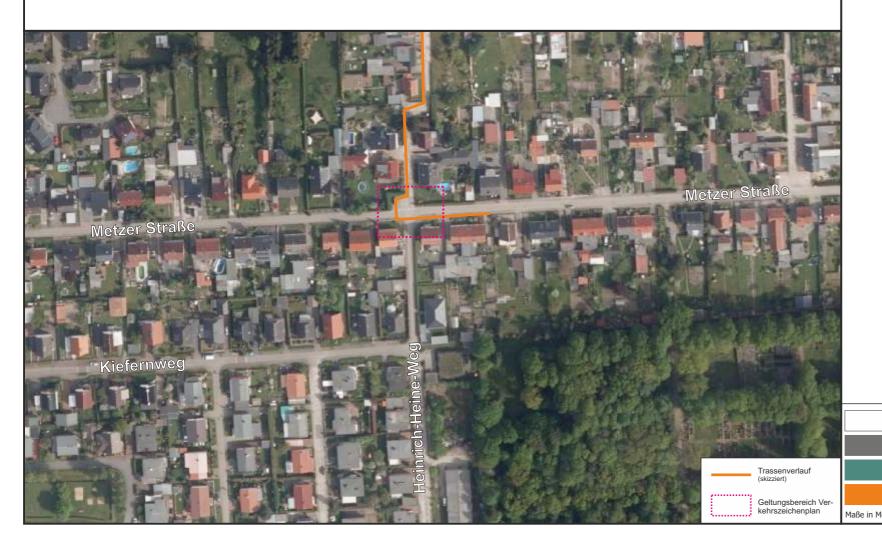
Querabsperrung des Gehwegs durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 100mm] mit Tastleisten Einseitige Warnleuchten, Abstand max. 1m

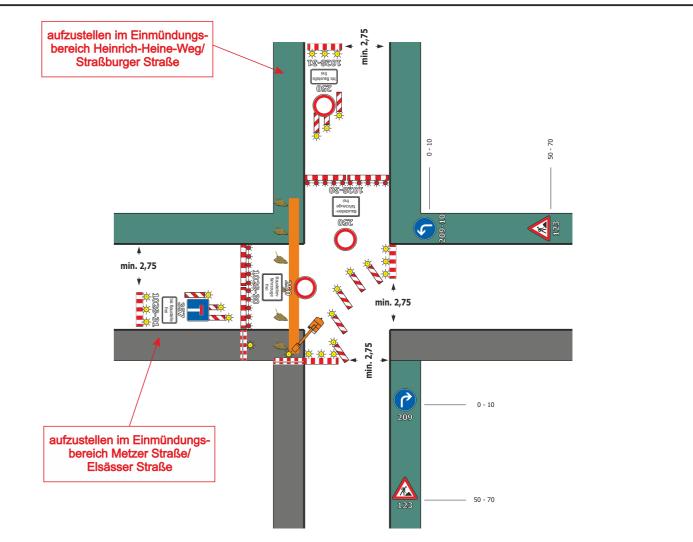
<u>Längsabsperrung des Gehwegs</u> durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schranken<u>blatt</u> = 100mm] mit Tastleisten Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler, Abstand max. 10m

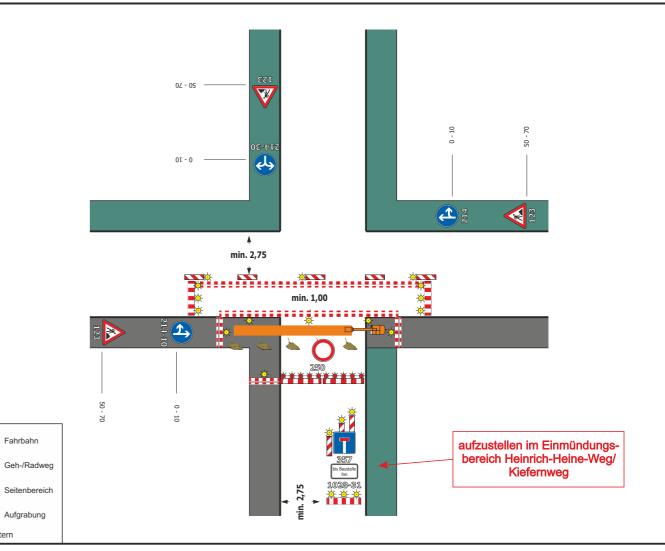
Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig. Wilke

Sachbearbeiter







Verkehrszeichenplan nach B II / 6Gehweg-Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Bauabschnitt: Pritzwalk, Metzer Straße 48 - 43

Absicherung Gehweg:

Querabsperrung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg Einseitige Warnleuchten, Abstand max. 1m

Längsabsperrung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler, Abstand max. 10m

Absicherung Fahrbahn:

Querabsperrung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm] Min. 3 einseitige Warnleuchten

Längsabsperrung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Sachbearbeiter

